

# EUROPA im Überblick

19/2010 – 14. Mai 2010



Deutscher Anwaltverein  
Büro Brüssel

EU-INFORMATIONEN DES DEUTSCHEN ANWALTVEREINS, BÜRO BRÜSSEL  
Schriftleitung: RAin Eva Schriever, LL.M. (v.i.S.d.P.), RA Thomas Marx

## BRÜSSEL I-VERORDNUNG AUF DEM PRÜFSTAND – PARLAMENT

Am 29. April 2010 hat Berichterstatter Zwiefka im [Rechtsausschuss](#) sein [Arbeitsdokument](#) zum Grönbuch [KOM\(2009\) 175](#) zur Überprüfung der Brüssel I-Verordnung (EG) [44/2001](#) vorgestellt (s. EiÜ [16/09](#)). Zwiefka stimmt der Abschaffung des Exequaturverfahrens grundsätzlich zu, betont aber, dass jeder EU-Bürger die Möglichkeit haben müsse, Vollstreckbarkeitserklärungen anzufechten. Er schlug vor, die Übersetzung von Gerichtsdokumenten auf den wichtigen Teil der Vollstreckungserklärung zu beschränken und nur die endgültige Entscheidung vollständig zu übersetzen. Unterhaltssachen sowie Regelungen zur Schiedsgerichtsbarkeit seien aus dem Anwendungsbereich der Brüssel I-Verordnung auszunehmen. Eine Erfassung des Schiedsrechts lehnte er ab, da andernfalls dessen Regionalisierung in der EU drohe. Dies könne Widersprüche gegenüber anderen Abkommen nach sich ziehen. Dagegen sprach er sich für die Einbeziehung der Rechte von Einzelpersonen bei Verleumdung in die Verordnung aus. Für die Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen will Zwiefka auch die Wahl eines Drittstaates als Verhandlungsstaat zulassen. Ferner solle der Sitz von Unternehmen einheitlich festgelegt werden. Die Kommission hatte bereits im April 2009 einen Bericht zu Brüssel I vorgelegt ([KOM\(2009\) 174](#)). Auch der EuGH ist mit der Verordnung häufig befasst (s. EiÜ [15/10](#), [11/10](#)).

## KÜNDIGUNG NACH ALTERSKLASSEN? – EUGH

Der EuGH befasst sich derzeit in dem Vorabsentscheidungsverfahren [C-86/10](#) mit der Auslegung des Art. 6 der Antidiskriminierungsrichtlinie [2000/78/EG](#). Im Ausgangsverfahren vor dem vorliegenden Arbeitsgericht Siegburg streiten die Parteien über die Wirksamkeit einer Kündigung aus betrieblichen Gründen (vgl. auch § 1 [KSchG](#)). Die streitgegenständliche Norm erlaubt es, Mitarbeiter in Altersgruppen aufzuteilen. Aus den nunmehr je vergleichbaren Mitarbeitern werden die zu entlassenden Mitarbeiter ausgewählt. Die Mitarbeiter sind dabei so auszuwählen, dass das Verhältnis der Anzahl der jeweils aus einer Altersgruppe ausgewählten Mitarbeiter zu der Zahl der insgesamt zu kündigenden vergleichbaren Mitarbeitern dem Verhältnis der Zahl der in der jeweiligen Arbeitsgruppe Beschäftigten zur Zahl aller vergleichbaren Mitarbeiter des Betriebes entspricht. Fraglich ist, ob diese Rechtsvorschrift mit Europarecht in Einklang zu bringen ist.

## EINE NEUE STRATEGIE FÜR DEN BINNENMARKT – KOMMISSION

Prof. Mario Monti hat am 10. Mai 2010 im [Binnenmarktausschuss](#) seinen [Bericht](#) an Kommissionspräsident Barroso vorgestellt. Unter dem Titel „Eine neue Strategie für den Binnenmarkt“ hat der frühere Kommissar für Binnenmarkt bzw. Wettbewerb die Herausforderungen des Binnenmarktes untersucht. Er befasste sich u. a. mit dem Aufbau eines stärkeren Binnenmarktes und dessen Verhältnis zur Industrie- und Kohäsionspolitik. Der Binnenmarkt sei heute unbeliebter denn je und doch brauche ihn Europa so dringend wie nie zuvor, warnte Monti und sprach sich für ein präventives Vorgehen aus. Insbesondere im Bereich der Rechtsdurchsetzung und bei der Förderung des Wettbewerbs müsse man Mut zeigen. Monti unterstützt die Schaffung eines EU-Sammelklagemodells und schlägt Maßnahmen vor, die dazu beitragen die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern (z.B. Erleichterung des elektronischen Handels, breiterer Zugang zu öffentlichen Aufträgen). Er empfiehlt, mehr Initiativen für Ausbildungsmaßnahmen für Richter und Angehörige der Rechtsberufe. Verordnungen seien Richtlinien möglichst vorzuziehen. Wo eine Harmonisierung von vornherein ausgeschlossen ist, solle ein EU-weiter Rechtsrahmen („28. Regime“) neben den nationalen Vorschriften etabliert werden. Monti rät ferner zur schnellen Annahme eines EU-Patents und eines einheitlichen Patentrechtssystems. Bei den Abgeordneten stieß der Bericht auf große Zustimmung.

## EU-BÜRGERINITIATIVE – TERMIN FÜR ALLGEMEINE ANNÄHERUNG – RAT

Der Rat beabsichtigt, am 14. Juni 2010 über den Verordnungsvorschlag zur Europäischen Bürgerinitiative abzustimmen ([KOM\(2010\) 119](#)). Darauf einigte sich der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 26. April 2010. Über die Bürgerinitiative sollen die EU-Bürger die Kommission zu Gesetzgebungsvor-

schlagen auffordern können. Laut Verordnungsvorschlag müssen mindestens eine Millionen Bürger aus mindestens einem Drittel der Mitgliedstaaten eine entsprechende Initiative binnen eines Jahres unterstützen (s. EiÜ [14/10](#)). Am 3. Mai 2010 fand im Parlamentsausschuss für konstitutionelle Fragen eine Aussprache zu der Thematik statt. Berichtersteller sind dort die Abgeordneten Lamassoure und Gurmai. Lamassoure sagte, sein Ziel sei es, eine Form direkter Demokratie zwischen den Bürgern und den EU-Institutionen herzustellen. Er will den Bürgern ein politisches Initiativrecht geben, das denjenigen des Rates und des Parlamentes gleichsteht. Noch sei aber vieles unklar. Zu präzisieren sei etwa das Verfahren der Unterschriftensammlung, wer dieses überprüfe und wer die Kosten hierfür trage. Wie Missbrauch und Manipulation vermieden werden sollen, sei ebenso fraglich wie die genaue Bestimmung des Mindestalters für die Beteiligung an einer Bürgerinitiative. Der Ausschussvorsitzende Casini kündigte an, dass der [Petitionsausschuss](#) zur Mitarbeit an dem Bericht eingeladen werde.

## **REGISTER UND VERHALTENSKODEX FÜR LOBBYISTEN – KOMMISSION**

Kommission und EU-Parlament wollen ein gemeinsames Register und einen Verhaltenskodex für Lobbyisten auf den Weg bringen (s. EiÜ [16/09](#)). Die Arbeitsgruppe um Maroš Šefčovič, Vizepräsident der Kommission und Verwaltungskommissar, und Diana Wallis, Vizepräsidentin des Parlamentes, möchte die Ergebnisse ihrer Arbeit zusammenfassen, um möglichst bald die Verhandlungen über ein gemeinsames Register zu beenden. Im Vordergrund dieser Verhandlungen stehen nun administrative und technische Fragen, etwa zu Beschwerdeverfahren und Sanktionsmechanismen. Das Vorhaben knüpft an das Kommissionsregister der Interessenvertreter vom Juni 2008 an, eine Folgemaßnahme (s. [KOM\(2007\) 127](#)) zum Grünbuch „Europäische Transparenzinitiative“ ([KOM\(2006\) 194](#)). Das Register sieht vor, dass Lobbyisten auf freiwilliger Basis ihre Kunden und ihre Finanzierung offenlegen. Im Herbst 2009 hat die Kommission eine erste Bilanz seit der Eröffnung des Registers gezogen ([KOM\(2009\) 612](#)) und bedauert, dass Anwaltskanzleien und Denkfabriken zumeist auf eine Registrierung verzichten. Für die Anwaltschaft bestehen nach wie vor Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der Registeranforderungen mit dem anwaltlichen Berufsgeheimnis.

## **KONFERENZ ZUR AUSSERGERICHTLICHEN STREITBEILEGUNG – DBF**

Die Vertretung der französischen Anwaltschaft in Brüssel, die Délégation des Barreaux de France ([dbf](#)), lädt am 18. Juni 2010 zu einem Tag des „[Entretiens Communautaires](#)“ ein. Diese Veranstaltung will einen Einblick über die verschiedenen außergerichtlichen Verfahren vor den Institutionen und Organen der Europäischen Union nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon eröffnen. Hohe Beamte, die innerhalb der Institutionen (EU-Kommission, EU-Parlament, Agenturen) mit der Leitung dieser Verfahren betraut sind, stellen diese alternativen Verfahren der Streitbeilegung aus praktischer Sicht vor. Neben den Beschwerdeverfahren und der Rolle des EU-Mediators wird die Bedeutung der Petitionen vor dem EU-Parlament erörtert. Auch die nichtstreitigen Verfahren vor speziellen Vermittlungsstellen in der EU werden beleuchtet. Nicht zuletzt wird die Expertenrunde auch Fragen des Zugangs zu Dokumenten der Institutionen und der Position des Anwalts als Lobbyisten in dieser außergerichtlichen Perspektive zur Sprache bringen. Die Veranstaltung findet in ausschließlich französischer Sprache statt (weitere Informationen erhalten Sie unter: [valerie.haupt@dbfbruxelles.eu](mailto:valerie.haupt@dbfbruxelles.eu)).

## **EIÜ-BEZUG – HINWEISE**

Zum Bezug der EiÜ genügt eine kurze Nachricht an [bruessel@eu.anwaltverein.de](mailto:bruessel@eu.anwaltverein.de) unter Angabe des örtlichen Anwaltvereins. Die EiÜ ist im Internet abzurufen (auch im pdf-Format) unter: <http://www.anwaltverein.de/leistungen/europa-im-ueberblick>. Für einen französischen oder spanischen Überblick über anwaltsrelevante EU-Themen („Europe en bref“ bzw. „Europa en breve“) wenden Sie sich bitte an unsere Kollegen von der Délégation des Barreaux de France unter [dbf@dbfbruxelles.com](mailto:dbf@dbfbruxelles.com) bzw. vom Consejo General de la Abogacía Española unter [bruselas@cgae.es](mailto:bruselas@cgae.es).